

Pflegekostentarife vollstationäre Pflege – gültig ab 01.01.2025

Der tägliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) addiert mit dem entsprechenden Anteil der Pflegekasse² (Anteil PK), dem Anteil an Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie die jeweiligen Investitionskosten⁴ (IVK). Das monatliche Gesamtentgelt setzt sich aus den monatlichen Anteilen aus A, B, C, D zusammen und entspricht einem jahresdurchschnittlichen Monat von 30,42 Tagen. Der Eigenanteil (EA) errechnet sich indem vom monatlichen Gesamtbetrag der Anteil der Pflegekasse abgezogen wird.

		Α	В	С		D*				
Pflge-	Pflege-		+	+	+	+	=	=	-	=
grad1	satz	EEE	Anteil	U	V	INK3	Tages-	Gesamt-	Anteil PK	EA
§ 15	§§ 84 ff.	§ 84	PK ²	§ 87	§ 87	§ 82	satz	entgelt	§ 43	Eigen-
SGB XI	SGB XI	SGB XI		SGB XI	SGB XI	SGB XI			SGB XI	Anteil ⁶
				€/täglich		€/monatlich				
Einzelzimmer										
1	69,85	65,55	4,30	21,67	6,59	23,90	122,01	3711,54	1314	3580,54
2	89,55	63,09	26,46	21,67	6,59	23,90	141,71	4310,82	805	3505,82
3	106,45	63,09	43,36	21,67	6,59	23,90	158,61	4824,92	1319	3505,92
4	124,07	63,09	60,98	21,67	6,59	23,90	176,23	5360,92	1855	3505,92
5	131,99	63,09	68,90	21,67	6,59	23,90	184,15	5601,84	2096	3505,84

^{*} Bis zum 28.02.2025 betrugen die Investitionskosten 22,90 \in

- ¹ Pflegegrad nach § 15 SGB XI
- ² Anteil der Pflegekasse = Pflegesatz abzüglich des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE)
- ³ Der Investitionskostenbeitrag wurde für SGB XII Empfänger mit der Landkreis Goslar gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII vereinbart und beträgt täglich € 18,14 /monatlich € 551,82
- ⁴ Anspruch aus § 43b SGBXI, max. € 131,00 mtl., kann im ersten Monat geringer sein
- ⁵ Der EA fällt unter Umständen im ersten Monat höher aus; in Abhängigkeit von den Ansprüchen aus § 45b SGB XI
- ⁶ Eigenanteil (EA); Hinweis: Bei der Ermittlung des durchschnittlichen monatlichen und täglichen EEE kommt es zwangsläufig zu Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich, die allerdings der gesetzlichen Anforderung nicht entgegenstehen, sondern als systembedingt akzeptiert werden
- 7 ggf. erstattet Ihnen Ihre Pflegekasse mtl. € 131,00 aus noch nicht in Anspruch genommenen Leistungen nach § 45b SGB XI

Seit dem 01.01.2024 kann sich der EEE nach der bisherigen Dauer der Leistungen vollstationärer Dauerpflege nach § 43 SGB XI mit einem prozentualen Leistungszuschlag verringern.

- 15% bei Inanspruchnahme dieser Leistungen bis einschließlich 12 Monate (287,88 €/mtl)
- 30 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 12 Monaten (575,76 €/ mtl.)
- 50 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 24 Monaten (959,60 €/mtl.)
- 75 % bei Inanspruchnahme dieser Leistungen seit mehr als 36 Monaten (1439,40 €/mtl)

Pflegekostentarife Kurzzeitpflege gültig zum 01.01.2025 Ab 2025 ist die Abrechnung von Kurzzeit-, Verhinderungspflege und §39c pflegegradunabhängig (BE §88a SGB XI)

Der tägliche Gesamtbetrag setzt sich aus dem täglichen Pflegesatz, Entgelt für Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie den Investitionskosten (IVK) zusammen. Das Gesamtentgelt für die maximalen Tage der Kurzzeitpflege im Theresienhof wird errechnet, indem der Tagessatz mit den maximal möglichen Tagen des jeweiligen Tarifes (1854,00 € geteilt durch den Pflegesatz des jeweiligen Tarifes) multipliziert wird. Der Eigenanteil errechnet sich aus der Multiplikation der Gesamttage mit dem Entgelt für Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie den Investitionskosten (IVK).

Tarife	Pflege- satz	U	V	IVK3*	U+V+ IVK	= Tages-	= Gesamtentgelt		Max. Anteil Pflegekasse § 42 SGB XI	= EA ²		
	§§ 84 ff.	§ 87	§ 87	§ 82		satz				Ei-		
	SGB XI	SGB XI	SGB XI	SGB XI						gen-		
										anteil		
			€/tä	glich		€/maximal mögliche Tage						
Einzelzimmer												
Tarif												
1	158,46	24,98	7,60	23,90	56,48	214,94	12 x Tage	2579,28	1854	725,28		
Tarif												
	180,85		7,60		56,48		10 x Tage		1854			

¹ Mehraufwand bei Pflegebedürftigen, die unmittelbar nach einem Krankenhausaufenthalt in der Kurzzeitpflege versorgt werden

Pflegekostentarife Kurzzeitpflege mit Umwidmung – gültig ab 01.01.2025

Der tägliche Gesamtbetrag setzt sich aus dem täglichen Pflegesatz, Entgelt für Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie den Investitionskosten (IVK) zusammen. Das Gesamtentgelt für die maximalen Tage der Kurzzeitpflege mit Umwidmung auf der Verhinderungspflege im Theresienhof wird errechnet, indem der Tagessatz mit den maximal möglichen Tagen des jeweiligen Pflegegrades (3539 € geteilt durch den Pflegesatz des jeweiligen Pflegegrades) multipliziert wird. Der Eigenanteil errechnet sich aus der Multiplikation der Gesamttage mit dem Entgelt für Unterkunft (U) und Verpflegung (V) sowie den Investitionskosten (IVK).

Zum **01.07.2025** werden die bisher separat vorgesehenen Leistungsbeträge für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in einen gemeinsamen Jahresbetrag für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammengeführt. Damit steht für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein Gesamtbetrag zur Verfügung, den die Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungen einsetzen können.

Tarife					U+V+				Max. Anteil		
	Pflege-	U	V	IVK3	IVK	=	=		Pflegekasse	=	
	satz					Tages-	Gesamtentgelt		§ 42 SGB XI	EA ²	
	§§ 84 ff.	§ 87	§ 87	§ 82		satz				Eigen-	
	SGB XI	SGB XI	SGB XI	SGB XI						anteil	
				€/tägli	ch		€/				
Einzelzimmer											
Tarif											
1	158,46	24,98	7,60	23,90	56,48	214,94	22 x Tage	4728,68	3539	1189,68	
Tarif											
2 ¹	180,85	24,98	7,60	23,90	56,48	237,33	20 x Tage	4746,60	3539	1207,60	
2 Es erfolat eine taggenaue Abrechnung											

2 Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung

Bei einer unvorhergesehenen oder krankheitsbedingten vorübergehenden Abwesenheit im Rahmen der Kurzzeitpflege wird der Kurzzeitpflegeplatz bis zum dritten Tag der Abwesenheit des Pflegebedürftigen von der Pflegekasse ohne Abschläge finanziert.

^{*} Bis zum 28.02.2025 betrugen die Investitionskosten 22,90 €